



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2856

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.05.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	03.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Paulinchen als Ampelfrau in Wiesdorf

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 09.04.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.05.19

364-01-tm
Timo Mailänder
Tel. 36 81

24.05.19

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

„Paulinchen“ als Ampelfrau in Wiesdorf
- Antrag der CDU -Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 09.04.19
- Antrag Nr. 2019/2856

Grundsätzlich ist gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 5 der Straßen-Verkehrsordnung (StVO) für Lichtzeichen, die für Fußgänger gelten, das stilisierte Sinnbild für „Fußgänger“ anzuzeigen. Eine abweichende Gestaltung ist ausnahmsweise nur im Rahmen des Erlasses des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.11.2018 (Az. III B 3 – 78 – 37/2) möglich.

Dieser Erlass sieht eine Ausnahmeregelung für Sinnbilder mit lokalem Bezug vor, wenn diese bestimmten Kriterien erfüllen (z.B. Eindeutigkeit, Erkennbarkeit usw.). Die vorgeschlagene Ampelfrau „Paulinchen“ erfüllt diesen Anspruch des lokalen Bezugs, da sie als „bekanntestes Wiesdorfer Original“ gilt.

Da es sich bei dem Erlass nur um eine Ausnahmeregelung handelt, und analog der Maßnahme in Schlebusch mit dem Ampelmännchen „Toripolliisi“ auf der Oulustraße in Schlebusch, schlägt die Verwaltung daher vor, dass die Ampelfrau „Paulinchen“ nur an einem markanten Fußgängerüberweg im Stadtteil Wiesdorf angeordnet wird. Die Änderung an jeder Fußgängerampel im gesamten Wiesdorfer Gebiet wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Es wird daher vorgeschlagen, die Ampelfrau „Paulinchen“ am Fußgängerüberweg in Höhe der Einmündung Große Kirchstraße (ehemaliger Wohnort von „Paulinchen“) / Dhünnstraße zu platzieren, um den örtlichen Bezug ebenfalls einfließen zu lassen.

In dem zuvor genannten Erlass wird deutlich darauf hingewiesen, dass derjenige, der die Entscheidung über den Einsatz eines Sinnbildes trifft, das nicht den amtlich zugelassenen Sinnbildern entspricht, in der Haftung für damit verbundene Folgeschäden steht. Ggfs. wäre eine unabhängige Prüfstelle mit einer lichttechnischen Untersuchung der modifizierten Sinnbilder zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu beauftragen. Bei der Herstellung der Ampelschablone für „Paulinchen“ sollte daher bereits darauf geachtet werden, dass nicht nur eine Unterscheidung zwischen einer gehenden und einer stehenden Figur möglich ist, sondern auch, dass möglichst großflächig die Signalfarben der Ampel (rot/grün) erkennbar sind. Dann sollte eine signaltechnische Untersuchung entbehrlich sein.

Die aktuelle Schablonen-Vorlage, die dem Antrag der CDU-Fraktion beigelegt ist, kann hierbei nicht verwendet werden. Die Unterscheidung zwischen einer „stehenden“ Ampelfrau und einer „gehenden“ Ampelfrau ist nicht zweifelsfrei ersichtlich. Dies ist im Hinblick auf farblinde Personen oder Personen mit Rot-Grün-Sehschwäche wichtig. Weiter ist der vorliegende Vorschlag zu detailliert. Empfohlen wird hierbei, dass die Ampelfrau inkl. der Kuh bei Grün beide gehend im Seitenprofil dargestellt werden. Bei Rot sollte die Ampelfrau inkl. der Kuh frontal zu sehen sein, wie beide stehen. Hierbei sollte der Antragsteller einen, dem Urheberrecht entsprechend genehmigten Entwurf vorlegen, der grundsätzlich auf die Signalkammer des Signalgebers passt.

Die Kosten für einen einsatzfähigen Entwurf der Symbolscheibe müssen sodann noch ermittelt werden. Der Fachbereich Tiefbau kann die Kosten aus den Unterhaltungsmitteln für Lichtsignalanlagen finanzieren.

Auch im Hinblick auf die Kosten zur Herstellung und auf die Kosten der laufenden Unterhaltung wird von einer flächendeckenden Einrichtung an Signalgebern in Wiesdorf abgeraten. Sofern die Symbolscheiben beschädigt werden, ist mit einem erhöhtem Kosten- und Zeitaufwand zu rechnen, ehe die Signalanlage wieder repariert ist.

Bürger und Straßenverkehr